

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, die von der Stadt Halle im Jahr 2020 gefördert werden, eine generelle 6-monatige Verlängerung der genehmigten Fristen für die Umsetzung von Projekten und den Nachweis der Mittelverwendung erfolgen kann.

Für den Fall, dass bereits bewilligte Projekte aufgrund der Corona-Krise nicht umgesetzt werden konnten, soll den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt werden, die bewilligten Mittel für vergleichbare Projekte einzusetzen.